

Allegnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

N^o 45. Montag, den 14. Februar 1831.

Bekanntmachung.

Sämmtlichen unter des Magistrats Gerichtsbarkeit stehenden, so wie den unter eines wohlbüblichen Kreisamts Jurisdiction allhier wohnhaften, in den hiesigen Landen militärpflichtigen, im Jahre

1 8 3 1

geborenen Mannschaften, wird hierdurch in Erinnerung gebracht, im ersten Anmeldeungs-terminen,

Dienstags, den funfzehnten Februar d. J.,

sich vor der von uns verordneten Deputation in dem vormaligen Oberhofgerichtslocale auf dem Rathhause allhier gebührend zu stellen, unter der Verwarnung, daß wider die Außenbleibenden nach Vorschrift des Mandats vom 25. Februar 1825 und dessen Erläuterung S. 71 ff. — wovon ein Auszug in der Dürrschen Buchdruckerei allhier für 6 Pf. zu haben ist — werde verfahren werden.

Die im Inlande Gebornen haben sich durch Geburtscheine, die im Zustande Gebornen, aber nach Sachsen gehörigen, durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters zu legitimiren. Sollten übrigen Mannschaften aus den Geburtsjahren

1804 bis mit 1810

allhier sich aufhalten, welche ihrer Militärpflicht bis jetzt noch nicht Genüge leisten können, so haben sich solche

Donnerstags, den 17. Februar d. J.,

nachzugestellt. Wornach sich zu achten. Leipzig, den 3. Februar 1831.

Der Magistrat der Stadt Leipzig.

Politisches Rundgemälde,

oder

Kleine Chronik des Jahres 1830.

(Fortsetzung.)

Von nun an war offener Krieg zwischen einem Volke und seinem Könige, zwischen Belgiern und Holländern, und zwar ein blutiger Krieg, denn:

Partei nimmt Alles, wo das blut'ge Zeichen
Des Bürgerkrieges ausgehängen ist.
Der Ackermann verläßt den Pflug, das Weib
Den Rocken, Kinder, Greise waffnen sich,
Der Bürger zündet seine Stadt, der Landmann
Mit eignen Händen seine Saaten an,
Um die zu schaden oder wohl zu thun
Und seines Herzens Wollen zu behaupten.
Nichts schont er; er selbst erwartet sich
Nicht Schonung, wenn die Ehre ruft, wenn er
Für seine Götter oder — Göttern kämpft!

In allen Städten und Dörfern tönte die Sturm-